Lahn-Dill-Kreis

Der Kreisausschuss
Abteilung Gesundheit

Lahn-Dill-Kreis | Postfach12 55 | 35722 Herborn

Fachdienst Infektionsschutz
und Umweltmedizin

Aktenz.: 21.2
Telefon: 0800 4074444

E-Mail: gesundheitsamt@lahn-dill-kreis.de
Standort: Schlossstraße 20, 35745 Herborn

Elternbrief

Positiver Fall in der Klasse/Lerngruppe Ihres Kindes

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Schutzmaßnahmen sind bei Vorliegen eines positiven Tests auf das Coronavirus SARS-CoV-2 in den Schulen zu beachten/durchzuführen:

- Wenn in der Klasse/Lerngruppe Ihres Kindes jemand auf Grundlage eines Antigen-Tests positiv auf SARS-CoV-2 getestet, dann ist diese Person automatisch durch die Landesverordnung (§ 6 Abs. 3 Coronavirus-Schutzverordnung – CoSchuV) verpflichtet, sich umgehend in häusliche Absonderung (Isolation) zu begeben und unverzüglich einen PCR-Test durchführen zu lassen.

  Eine solche Testung kann an den bekannten PCR-Teststellen im Lahn-Dill-Kreis (Lahn-Dill-Kreis - Corona-Teststellen) durchgeführt werden. Alternativ dazu können die Betroffenen sich an ihre Hausarztpraxis oder eine COVID-19-Schwerpunktpraxis wenden.

  1. Sollte der PCR-Test positiv ausfallen, dann muss sich die betroffene Person für 10 Tage absondern, d. h. in Isolation begeben. Nach 7 Tagen besteht die Möglichkeit einer Freitestung mittels eines negativen qualifizierten Antigen-Tests (Bürgerstelle)
  2. Geschwisterkinder (Schulkinder/Kitakinder) haben die Möglichkeit der Freitestung nach 5 Tagen mittels eines negativen qualifizierten Antigen-Tests (Bürgerstelle)

- In der Schule wird die betroffene Klasse/Lerngruppe für die nächsten 14 Tage an jedem Unterrichtstag getestet. Wir empfehlen, auch genesene und geimpfte Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte in die tägliche Testung einzubeziehen.

- Die Entscheidung zum Distanzunterricht bei mehreren Folgefällen in einer Klasse treffen Schulleitung und Schulamt durch gemeinsamen Beschluss.

- Frisch genesene Schülerinnen und Schüler, die nach einer SARS-CoV-2 Infektion in den Präsenzunterricht zurückkehren und in den Folgetagen (z.B. Tag 8 oder 9) im Rahmen der seriellen Testung nochmals positiv im Antigen-Test getestet werden, sollten sich umgehend nach Hause begeben und die Absonderung bis zum 10. Tag fortführen, ohne dass es am Ende eines abschließenden Negativnachweises bedarf, d. h. die Schülerin/der Schüler kann nach dem 10. Tag der Absonderung (Isolation) die Schule wieder besuchen, ohne einen negativen Test vorlegen zu müssen.

  Hintergrund für dieses Vorgehen ist die Tatsache, dass einzelne Antigentests durchaus nochmals positiv ausfallen können, es aber infektiologisch nicht sinnvoll ist, diese Schülerinnen und Schüler erneut mittels PCR-Test testen zu lassen.
  Eine Aussetzung der seriellen Testungen für einen gewissen Zeitraum könnte sich negativ auf die Führung des Testheftes auswirken.

- Sollte die Schülerin/der Schüler auch nach dem 10. Tag noch Symptome mit deutlichem Krankheitsgefühl aufweisen, empfehlen wir eine Krankschreibung durch die Kinderärztin bzw. den Kinderarzt.

- Wir bitten Sie, die Kontakte Ihres Kindes für die nächsten 10 Tage auf ein Minimum zu reduzieren.

- Die von der Landesregierung vorgegebenen Corona-Regelungen können unter Kitas und Schulen | hessen.de nachgelesen werden

Mit freundlichen Grüßen

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung Gesundheit

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar
Tel.: 06441 407-0
Fax: 06441 407-1051
info@lahn-dill-kreis.de
www.lahn-dill-kreis.de

Sparkasse Wetzlar
IBAN: DE04 5155 0035 0000 0000 59
BIC: HELADEF1WET

Sparkasse Dillenburg
IBAN: DE43 5165 0045 0000 0000 83
BIC: HELADEF1DIL

Postbank Frankfurt
IBAN: DE65 5001 0060 0003 0516 01
BIC: PBNKDEFF